

**Niederschrift über die am 04. August 2010 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstrasse 193 in Wiesmoor stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes C 21 – Grundschule Am Ottermeer**

Anwesend: 18 Bürgerinnen und Bürger lt. Anwesenheitsliste  
BGM Meyer  
Dipl. Ing. Kubitscheck  
VAR Bohlen

Beginn der Erörterung: 19.04 Uhr

Bürgermeister Meyer begrüßt die Anwesenden im Sitzungssaal des Rathauses recht herzlich. Er weist auf die Einladung zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung hin, die seit dem 26.07.2010 im Aushangkasten am Rathaus öffentlich aushängt. Gleichfalls erfolgte eine Bekanntmachung in der örtlichen Tagespresse am 26.07.2010 (Anzeiger für Harlingerland, Ostfriesen- Zeitung,).

VAR Bohlen erläutert, dass nach § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen hat. Für jedermann besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Verwaltung weist weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass die hier vorgetragenen Anregungen seitens der Bürger dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Wiesmoor bekanntgegeben und diese Gremien dann entsprechende Beschlüsse fassen werden. Eine Planänderung seitens der Verwaltung ist aufgrund dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich.

Anschließend erläutert Herr Bohlen die beabsichtigte Planung. Anhand von entsprechenden Plänen, die mit Hilfe eines Beamers an die Wand projiziert werden, wird zunächst der Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bereich des Bebauungsplanes C 21 dargestellt. Es handelt sich hier um die heutige vorhandene Wohnbebauung östlich der Pollerstrasse nördlich des Busbahnhofes bis zur Strasse „ Am Ottermeer „, um das Schulgelände mit Sporthalle einschl. alter Sportplatz, um die Fläche östlich der Sporthalle ( ehemals Sanders ) mit dem südlich angrenzenden Wald, um den Bereich der Friedhofskapelle einschließlich der dort vorhandenen Parkplätze, um den Friedhof sowie um die Fläche des Busbahnhofes. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,1 ha. Die Stadt beabsichtigt mit der jetzt angeschobenen Planung, u.a. die bauliche Nutzung mit dem Zweck Wohnen zu sichern und bedarfsgerecht erweitern zu können. Der bisherige Sportplatz wird auf der landwirtschaftlichen Fläche östlich der Sporthalle mit Laufbahn neu angelegt. Der vorhandene Busbahnhof wird erhalten und ebenso wird der Friedhof einschl. Friedhofskapelle sowie der Parkplatz an der Kapelle planerisch gesichert. Ein Parkplatz südlich der Schule auf dem alten Sportplatz soll neu angelegt werden, da die Parkmöglichkeiten an der Strasse „ Am Ottermeer „ infolge des Baues eines Geh- und Radweges entfallen. Südlich der Grundschule ist weiterhin die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses geplant, wodurch eine weitere Nutzung der Parkplätze möglich ist. Der Friedhof bleibt in seiner jetzigen Größenordnung bestehen, soll jedoch zu gegebener Zeit erweitert werden in Richtung alter Sportplatz bis zum jetzt ausgewiesenen Sondergebiet für das Dorfgemeinschaftshaus. Diese Fläche soll nach wie vor als Wald gem. der heutigen tatsächlichen Nutzung ausgewiesen werden.

Herr Bohlen erläutert, dass der wirksame Flächennutzungsplan für den Bereich des Plangebietes eine Gemeinbedarfsfläche Schule und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof darstellt. Der Bereich östlich der Sporthalle bis zu den Parkplätzen für die Friedhofskapelle ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Nach der ausführlichen Vorstellung der beabsichtigten Planung bittet VAR Bohlen die Anwesenden um entsprechende Anregungen bzw. Stellungnahmen.

Herr Stützer bemängelt, dass neben der Schülerbeförderung mit Bussen auch der Bus-Linienverkehr den kleinen Busbahnhof als Haltestelle anfährt. Die Parkplätze hinter dem jetzigen Ballfangzaun sind ohne Lärmschutzwand errichtet worden. Der neue Schulsportplatz sei bereits fertig.

Herr Peters regt an, die Lage der Zuwegungen zum Parkplatz und zum Schulgelände hin zu überdenken.

Herr Dittmers stellt fest, dass die Situation im Bereich der Strasse „ Am Ottermeer „ vor dem Eingang zum Schulgelände aufgrund der „ Elterntaxis „ ein lebensgefährliches Problem sei. Kinder müssten vermehrt mit dem Fahrrad die Schule anfahren.

Alfred Kruse erläutert, dass die Sicherheit der Kinder hier an erster Stelle stehen müsste. Der alte Sportplatz sei immer sehr nass gewesen, so dass eine regelmäßige Nutzung kaum gewährleistet war. Die Parkplatzsituation auch für die Lehrerschaft ( insgesamt um die 40 Personen ) ist katastrophal. Es muss mehr Parkraum geschaffen werden, gerade jetzt auch mit der Baumaßnahme „ Am Ottermeer“. Als Lärmschutz schlägt er eine Begrünung des jetzigen Ballfangzaunes vor.

Heinz Eschen berichtet nochmals über den Werdegang der Baumaßnahmen im Schulbereich: a) Verlegung des Schulsportplatzes, b) Erstellung der Parkplätze, c) Radweg an der Strasse „ Am Ottermeer“. Weiterhin sehen die Planungen nunmehr im Bereich des ehemaligen Sportplatzes ein Dorfgemeinschaftshaus vor.

Herr Stützer wehrt sich vehement gegen die vorgestellten Planungen. Er will keine Parkplätze in dieser Form. Weiterhin solle man überlegen, ob die Busschleife nicht weiter in östlicher Richtung verschoben werden könne, um den Lärm bezgl. der Wohnbebauung zu reduzieren. Das DGH gehöre auf keinen Fall in einem bebauten Wohnbereich, sondern müsste in Richtung Campingplatz / Ottermeer im Außenbereich errichtet werden. Er betont, dass er einen Rechtsanspruch auf seine Ruhe hätte. Auch die Schutzhütte im Bereich des Busbahnhofes sei verdreckt und verursache durch die Besucher erheblichen Lärm.

Herr Dittmers weist noch auf den schlechten Zustand des Waldes hinter der Friedhofskapelle hin. Hier sei vieles „ Bruch „.

Herr Heeren unterstützt die Aussage von Herrn Dittmers und spricht sogar von einer Müllhalde.

Seitens der Verwaltung wird folgendes festgestellt:

- a) Es wird geprüft inwieweit zusätzlicher Linienbusverkehr den Busbahnhof tangiert.
- b) Aus Verkehrssicherheitsgründen werden die Zuwegungen unter Einbeziehung eines Fachingenieurbüros neu betrachtet.
- c) Die Elterntaxis werden zukünftig die Straße „ Am Ottermeer „ nicht mehr nutzen können, da hier Parkverbotsschilder aufgestellt werden. Durch entsprechende Leitpfähle wird der Radweg von der Fahrbahn getrennt und kann somit auch nicht als Parkplatz genutzt werden.
- d) Es sind dringend Parkplätze für die Lehrerschaft einzurichten und Kurzzeitparkplätze für die Elterntaxis zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird die Lärmproblematik in einem gesonderten Schallgutachten betrachtet. Ein Auftrag hierzu ist bereits an das Ing. Büro IEL in Aurich vergeben worden.
- e) Das Schallgutachten ist für die Planungsabsicht DGH erforderlich. Die Lärmproblematik ist ein äußerst wichtiger Bestandteil dieser Bauleitplanung und muss sehr sorgfältig abgearbeitet werden.
- f) Die Schutzhütte wird in die Lärmproblematik mit einbezogen. Entsprechende an den Innenwänden vorhandene, nicht unbedingt für Kinder geeignete Schriftzüge sollen überstrichen werden.
- g) Der Zustand des Waldes im Hinblick auf wilde Müllkippen wird geprüft. Es handelt sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes und muss erhalten bleiben.

Da auch auf Nachfrage hin zu der vorgestellten Bauleitplanung insgesamt keine weiteren Fragen mehr vorliegen und keine weiteren Bedenken geäußert werden, schließt Bürgermeister Meyer die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Meyer  
Bürgermeister

J. Bohlen  
Protokollführer

**Beschluss: Den Ausführungen der Verwaltung wird so zugestimmt.**